



Bern, 20. September 2024

Adressaten:

- die politischen Parteien
- die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

**Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 21. März 2003 (WFG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **20. Dezember 2024**.

In Zusammenarbeit mit den beiden Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus hat das Bundesamt für Wohnungswesen ein vereinfachtes Kostenmietmodell entwickelt. Dieses Modell soll inskünftig für Wohnräume von gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Anwendung gelangen, die eine indirekte Förderung des Bundes erhalten haben (Art. 34. ff. WFG). Um die Förderbestimmungen des Bundes optimal auszurichten und rechtlich zu verankern, soll auf Gesetzesstufe eine neue Grundlage für das Kostenmietmodell geschaffen (Art. 38a WFG) und gleichzeitig die Grundlage für die zugehörige Mietzinskontrolle angepasst werden (Art. 54 Abs. 1 WFG).

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Für das Verfassen Ihrer Stellungnahme bitten wir Sie, den zur Verfügung gestellten **Fragebogen** zu benutzen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse bezogen werden:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht (vgl. Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Vernehmlassungsgesetzes [SR 172.061]).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

recht@bwo.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten zu vermerken.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen

Daniel Stähli, Jurist
(Tel. 058 480 91 63; daniel.staehli@bwo.admin.ch) und

Adrian Kägi, Jurist
(Tel. 058 480 91 41; adrian.kaegi@bwo.admin.ch)

im Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat